

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.3.2024

„Denkmalschutz der Bremer Wollkämmerei“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion Fraktion Bündnis Deutschland hat folgende Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) gestellt:

1. Wann ist das Landesamt für Denkmalpflege erstmals auf die Stadt Bremen zugegangen, um dem Verfall der unter Denkmalschutz stehenden Bremer Wollkämmerei und dem dazugehörigen Gebäudekomplex entgegenzuwirken?
2. Welche Auflagen wurden der Stadt Bremen erteilt und inwiefern wurden diese von der Stadt umgesetzt?
3. Welche konkreten Maßnahmen plant die Stadt Bremen zur Instandhaltung bzw. Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudekomplexes?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Insgesamt 16 der historischen Gebäude auf dem Gelände der ehemaligen Bremer Wollkämmerei wurden zwischen 2012 und 2020 unter Denkmalschutz gestellt. Ein Großteil der Gebäude befindet sich im Eigentum der Stadt Bremen. Mit den jeweiligen Eintragungen in die Bremische Denkmalliste wurde die Eigentümerin der Objekte über die damit einhergehenden positiven Rechtspflichten informiert. Somit auch über die in §9 des Bremischen Denkmalschutzgesetzes geregelte Erhaltungspflicht. Diese besagt, dass Kulturdenkmäler zu pflegen, vor Gefährdung zu schützen, zu erhalten und, soweit notwendig, instand zu setzen sind. Verantwortlich für die Erhaltung ist die Eigentümerin.

Seit Beginn der Unterschutzstellungen stehen das Landesamt für Denkmalpflege und die Eigentümervertreter in engem und regelmäßigem Austausch bzgl. verschiedener Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie zur Umnutzung der Objekte.

Im Kontext der Umgestaltung des Geländes zum Bildungscampus können aktuell die Abstimmungen zur Umnutzung des sog. „Sortiergebäudes“ zur Berufsschule oder die geplante Sicherung der Hauptfassade des sog. „Gebäude 56“ genannt werden.

Zu Frage 2:

Alle Maßnahmen an den denkmalgeschützten Objekten wurden und werden eng mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt und von diesem unter verschiedenen Auflagen genehmigt. Die Auflagen werden von der Eigentümerin umgesetzt. Zusätzlich erfolgen regelmäßig Planungsbesprechungen sowie zahlreiche Detailabstimmungen.

Zu Frage 3:

Der Senat verfolgt das Ziel, neben der weiteren gewerblichen Entwicklung als Grundlage für die Ansiedlung von Unternehmen sukzessive einen zentralen Bildungscampus im Kammerei-Quartier zu errichten. Hierfür wird aktuell eine Rahmenplanung zur Qualifizierung und Konkretisierung des von den Deputationen für Wirtschaft und Bau beschlossenen Strukturkonzepts erarbeitet. Diese dient auch als Grundlage für das darauf aufbauende bereits eingeleitete Bebauungsplanverfahren 1580. Hierbei werden insbesondere auch die größtenteils denkmalgeschützten Gebäude der ehemaligen Wollkammerei als zukünftige Nutzungsbausteine für den Berufsschulcampus geprüft und berücksichtigt. Bereits konkret für eine Nachnutzung durch Berufsschulen vorgesehen sind die Gebäude 43/44 und das Gebäude 91. Während das Gebäude 43/44, das sogenannte „Sortiergebäude“, bereits zurzeit in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege saniert und umgebaut wird, stehen die Planungen für die Sanierung und den Umbau des Gebäudes 91 an.

Eine Sanierung der unter Denkmal- bzw. Ensembleschutz stehenden Gebäude ist erst dann sinnvoll, wenn die Nachnutzung der Gebäude und die damit verbundenen Anforderungen bestimmt sind. Auf Basis des Ergebnisses der aktuell in Erarbeitung befindlichen Rahmenplanung wird eine Aussage zum zukünftigen Nutzungskonzept für alle historischen Gebäude des Kammerei-Quartiers erwartet. Mit dem Abschluss und der Vorstellung der Ergebnisse der Rahmenplanung wird in der 2. Jahreshälfte 2024 gerechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die unter Denkmal- bzw. Ensembleschutz stehenden Gebäude gesichert.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage für die Fragestunde hat als solche und darüber hinaus keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

D. E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation sowie dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese bei der Beantwortung berücksichtigt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister erfolgt nach Beschlussfassung des Senats.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Kultur vom 28. Februar 2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis Deutschland in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.